

Verhaltenskodex

Bharat Forge Global Holding GmbH

Der Erfolg und die Nachhaltigkeit eines Unternehmens beruhen auf integren und transparenten Handlungen sowie der Loyalität und Regelkonformität der Mitarbeitenden. Unser Verhaltenskodex definiert unser Selbstverständnis und unsere Ziele, die auf Gesetzestreue, Nachhaltigkeit, Fairness und gesellschaftlicher Verantwortung basieren. Als verbindlichen Orientierungsrahmen dienen die nationalen und internationalen gesetzlichen Vorgaben sowie die nachfolgenden Leitlinien unseres Verhaltenskodex.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden der Bharat Forge Global Holding GmbH und ihrer Tochterunternehmen Bharat Forge CDP GmbH, Bharat Forge Daun GmbH und Bharat Forge Aluminiumtechnik GmbH (fortan: Unternehmen). Er fasst zusammen, wie wir sind und wie wir sein wollen.

Dasselbe Bekenntnis erwarten wir von unseren Geschäftspartnern. Diese bestätigen uns ihr Einverständnis mit einer ausdrücklichen schriftlichen Erklärung.

Die Regelungen dieser Richtlinie sind verbindlich. Uns ist bewusst, dass bei Verstößen arbeits- und zivilrechtliche, ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen drohen können.

Bharat Forge Global Holding GmbH

Unternehmen

Dr. Jens Ludmann, CEO

Name und Position

Unterschrift



29.08.2024

Datum

Thore Schwampe, CFO

Name und Position

Unterschrift



29.08.2024

Datum

Maßnahmen gegen Korruption

Wir tolerieren keine Korruption. Unsere Entscheidungen treffen wir allein nach professionellen Maßstäben. Dasselbe erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

Wir distanzieren uns von jeder Form unsachgemäßer Zuwendungen. Wir sind uns dabei bewusst, dass bereits das Anbieten oder Versprechen, das Fordern oder Sichversprechenlassen einer unsachgemäßen Zuwendung unzulässig ist.

Die generelle Zuwendungsgrenze liegt bei € 50. Geldzuwendungen sind nie zulässig. Bei Zweifeln verpflichten wir uns zu einer Prüfanfrage bei der Ombudsstelle.

Geschäftsessen und Veranstaltungen dürfen nicht dazu dienen, unlautere Vorteile zu erlangen und in einem Umfang oder auf eine Art erfolgen, die geeignet sind, die berufliche Unabhängigkeit und Urteilskraft der Beteiligten in Frage zu stellen.

Zuwendungen sind über die Geschäftsadresse anzubieten oder anzunehmen.

Wir sind uns bewusst, dass bei Zuwendungen gegenüber Amtsträgern besondere Vorsicht geboten ist. Das kann außer Beamten auch sonstige Personen umfassen, die sich aber mit der öffentlichen Daseinsvorsorge befassen. Sofern eine solche Situation in Rede steht, halten wir stets Rücksprache mit der Ombudsstelle.

Schutz vor Interessenkonflikten

Persönliche Beteiligungen an Unternehmen bzw. Arbeiten für andere, die mit dem Unternehmen in Geschäftsbeziehungen stehen, sind schriftlich anzuzeigen.

Dies gilt auch für „mittelbare“ Beteiligungen über Familienangehörige oder Dritte.

Schutz des fairen Wettbewerbs und Kartellrecht

Wir achten den fairen Wettbewerb und die Maßgaben des Kartellrechts. Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken lehnen wir ab. Dasselbe erwarten wir von unseren Geschäftspartnern und Wettbewerbern.

Wir beteiligen uns nicht an wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen mit anderen Unternehmen, insbesondere direkte oder indirekte Absprachen über Kunden, Preise, Vertragskonditionen, Gewinnmargen, Kosten, Gehälter, Vertriebsmethoden, Angebotsabgaben, Verkaufs- oder Einkaufsbedingungen, Produktions- oder Absatzmengen oder eine Marktaufteilung.

Wir sind uns dessen bewusst, dass nicht nur ausdrückliche Vereinbarungen, sondern auch schlüssig aufeinander abgestimmte Handlungen verboten sind.

Bei Kontakten mit Wettbewerbern beachten wir, dass wir keine Informationen entgegennehmen oder weitergeben, die Rückschlüsse auf ein derzeitiges oder zukünftiges Marktverhalten erlauben.

Insofern Bedenken hinsichtlich vertikalen Absprachen gegenüber Kunden oder Zulieferern sowie Unternehmen, die in einem Angebot-Nachfrage-Verhältnis zu uns stehen, aufkommen, kontaktieren wir die Ombudsstelle.

Wenn unser Unternehmen Marktführer ist, achten wir darauf, einen Marktmissbrauch durch das Ausnutzen einer marktbeherrschenden Stellung zu vermeiden.

Wir führen genaue Aufzeichnungen, die den gesetzlichen und branchenüblichen Standards entsprechen. Dies beinhaltet die genaue Dokumentation von Finanzkonten, Qualitätsberichten und anderen relevanten Geschäftsunterlagen.

Wir legen alle relevanten Informationen gemäß den geltenden Vorschriften transparent und offen, sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle.

Datenschutz und Schutz von vertraulichen Informationen

Wir respektieren die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden. Wir verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben. Personenbezogene Daten werden von uns vor dem unberechtigten Zugriff durch Dritte geschützt.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgen nur, soweit sie für zulässige und festgelegte Zwecke erforderlich sind. Die Verwendung von Daten erfolgt gegenüber den Betroffenen transparent. Wir beachten die Rechte der Betroffenen auf Auskunft, Berichtigung sowie Widerruf, Sperrung und Löschung.

Schutz von geistigem Eigentum

Wir schützen unsere Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen ebenso wie die unserer Geschäftspartner und Kunden vor dem unberechtigten Zugriff und der Nutzung durch Dritte.

Wir wahren das geistige Eigentum unserer Geschäftspartner, Kunden und sonstiger Dritter. Hierzu achten wir darauf, dass genügend Vorkehrungen zu ihrem Schutz bestehen.

Umgang mit Sozialen Netzwerken

Wir achten bei der Nutzung von sozialen Netzwerken auf die Integrität, Wertschätzung und den Respekt unserer Geschäftspartner, Kunden und Arbeitnehmenden sowie auf den Schutz ihrer Privatsphäre.

Wir dulden keine hetzerischen, beleidigenden oder diskriminierenden Beiträge.

Der Umgang mit Unternehmensinformationen erfolgt verantwortungsbewusst.

Bei Äußerungen in der Öffentlichkeit und in den sozialen Netzwerken machen wir unsere persönlichen Äußerungen als solche kenntlich.

Maßnahmen gegen Einfuhr- und Ausfuhrverstöße und gegen Geldwäsche

Wir beachten die geltenden Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle sowie nationale und internationale Wirtschaftssanktionen.

Wir beachten die geltenden Vorschriften zur Geldwäscheprävention und der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung.

Achtung von Menschenrechten und Arbeitsstandards

Wir achten die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards und verpflichten uns, diese zu respektieren und zu fördern.

Das umfasst insbesondere folgende Punkte:

- Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren. Jugendliche unter 18 Jahren leisten keine Nachtarbeit oder Überstunden, die ihre Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung gefährden.
- Wir gewährleisten, dass unsere Arbeitnehmenden mindestens den Grund- oder Mindestlöhnen entsprechend entlohnt werden und alle daraus resultierenden Ansprüche erhalten. Unsere Entlohnung ist fair und ausreichend, um den grundlegenden Bedarf zu decken und einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen.
- Wir halten uns an eine regelmäßige Arbeitszeit, die 48 Stunden pro Woche nicht überschreitet. In Ausnahmefällen darf eine Arbeitswoche unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften maximal 60 Stunden inklusive Überstunden betragen. Überstunden leisten unsere Arbeitnehmenden freiwillig und jeder hat Anspruch auf mindestens einen freien Tag pro Woche.
- Wir lehnen jede Form von Zwangsarbeit sowie jede andere Form von moderner Sklaverei strikt ab.
- Wir stellen sicher, dass die Einstellung von Arbeitnehmenden rechtmäßig, im Einklang mit internationalen Arbeitsnormen und auf eine faire und transparente Weise erfolgt, wobei die Menschenrechte beachtet werden.
- Wir respektieren das Recht unserer Arbeitnehmenden, sich zu versammeln und zu Gewerkschaften zusammenzuschließen, inklusive des Rechts, an Tarifverhandlungen teilzunehmen, ohne Angst vor Vergeltung, Einschüchterung oder Belästigung.
- Wir tolerieren keine Form von Diskriminierung und Belästigung und setzen uns für eine Arbeitsumgebung ein, in dem Respekt und Würde vorherrschen. Wir behandeln alle Individuen oder Gruppen gleich, unabhängig von persönlichen Merkmalen, Rasse, Religion, Geschlecht, Hautfarbe oder sozialer Herkunft, Ethnizität, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, und fördern Chancengleichheit und Gleichbehandlung. In allen Aspekten der Beschäftigung, wie Rekrutierung, Vergütung und Leistung.

gen, Schulung, Beförderung, Versetzung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, werden wir Einzelpersonen fair und nichtdiskriminierend behandeln und sie ausschließlich nach ihren Fähigkeiten, die Anforderungen und Standards ihrer Rolle zu erfüllen.

- Wir setzen uns für die Gleichstellung von Frauen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ein und orientieren uns an internationalen Konventionen zur Förderung von Frauen.
- Wir fördern eine Kultur, in der Vielfalt geschätzt wird und jeder seinen vollen Beitrag leisten und sein Potenzial voll ausschöpfen kann.
- Wir respektieren die Rechte lokaler Gemeinschaften und setzen uns für menschenwürdige Lebensbedingungen ein.
- Wir vermeiden Zwangsräumungen und den unrechtmäßigen Entzug von Landressourcen.
- Wir stellen sicher, dass der Einsatz von Sicherheitskräften nicht zu Menschenrechtsverletzungen führt.
- Wir sind verpflichtet, das Bewusstsein für Menschenrechte bei Mitarbeitern auf verschiedenen Ebenen unserer Operationen durch Schulung und Kommunikation zu fördern.
- Wir verpflichten uns, Zugang zu Abhilfemaßnahmen zu bieten, indem wir Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen zeitnah lösen.
- Wir streben danach, mit Akteuren zusammenzuarbeiten, die ähnliche Werte praktizieren.
- Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Menschenrechtsleistung, indem wir Risikoanalysen durchführen, klare Ziele definieren und regelmäßig überprüfen, sowie unsere Leistungen im Bereich der Menschenrechte aktiv überwachen, berichten und transparent darlegen.

Umgang mit Konfliktmineralien

Der Bezug von Mineralien erfordert besondere Sorgfalt. Insbesondere in Konflikt- oder Hochrisikogebieten kann der unverantwortliche Abbau und Handel mineralischer Ressourcen zu sozialen und politischen Spannungen beitragen und zum Ausbruch gewaltsamer Konflikte sowie zur Ausbeutung der lokalen Gemeinschaften führen. Wir achten daher darauf, dass die von uns bezogenen Mineralien nicht zur Finanzierung von Konflikten beitragen.

Als Konflikt- und Hochrisikogebiete ordnen wir solche Gebiete ein, in denen bewaffnete Konflikte geführt werden oder die sich nach Konflikten in einer fragilen Situation befinden sowie Gebiete, in denen Staatsführung und Sicherheit schwach oder nicht vorhanden sind. Hierzu zählen Staaten, in denen weitverbreitete und systematische Verstöße gegen internationales Recht einschließlich Menschenrechtsverletzungen stattfinden.

Als Konfliktmineralien und -metalle ordnen wir ein: Erze und Konzentrate, die Zinn, Tantal oder Wolfram enthalten sowie Gold, außerdem Metalle, die Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold enthalten oder daraus bestehen.

Wir bekennen uns zu folgenden Zielen:

- Die Vermeidung der Beschaffung oder Verwendung von Konfliktmineralien, die rechtswidrig sind oder durch unethische Mittel erlangt werden.
- Das Verbot jeglicher Verletzung der Menschenrechte bei der Beschaffung von Rohmaterialien.
- Die Sicherstellung, dass die in unseren Produkten verwendeten Mineralien aus verantwortungsvollen Quellen stammen.
- Die Implementierung verantwortungsbewusster Beschaffungspraktiken in unserer gesamten Lieferkette.
- Die Forderung an unsere Lieferanten, innerhalb ihrer eigenen Lieferketten angemessene Sorgfalt walten zu lassen.

Ökologische Verantwortung und Verpflichtung

Wir integrieren den Umweltschutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in unsere Unternehmensführung und setzen diese durch klare Ziele und Verhaltensregeln in allen Bereichen um. Wir fördern den öffentlichen Dialog und unterstützen Programme zur Umweltbewusstseinsbildung. Um umweltbelastende Emissionen zu vermeiden, ergreifen wir erforderliche Maßnahmen und entwickeln spezielle Verfahren in Zusammenarbeit mit den Behörden. Dabei pflegen wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Behörden und streben eine positive Beziehung zu unseren Nachbarn an.

Wir ergreifen Maßnahmen, um Umweltbelastungen und Ressourcenverschwendung zu vermeiden, soweit dies wirtschaftlich und technisch möglich ist. Wo eine Vermeidung nicht möglich ist, streben wir danach, Emissionen und Abfälle auf ein Minimum zu reduzieren. Wir fördern Recycling und Kreislaufwirtschaft, um Ressourcen zu schonen und Abfallmengen zu reduzieren.

Wir vermeiden den Einsatz eingeschränkter oder gefährlicher Stoffe, um mögliche Risiken für Umwelt und Gesundheit zu minimieren. Wenn dies jedoch nicht möglich ist, stellen wir sicher, dass unsere gefährlichen/beschränkten Stoffe gemäß den Normen eindeutig gekennzeichnet sind und nicht missbräuchlich verwendet werden.

Wir setzen uns dafür ein, Emissionen aus den Betriebsabläufen, einschließlich Luft- und Lärmemissionen, nach Möglichkeit zu vermeiden und zu reduzieren, wobei der Schutz vor Luftverschmutzung und Lärmbelastungen durch technische Prüfungen und regelmäßige Betriebsbegehungen sichergestellt wird.

Wir bevorzugen Technologien, die darauf ausgerichtet sind, eine Verschlechterung der Wasserqualität durch Abwasserunreinigungen zu verhindern. Zudem setzen wir uns dafür ein, die Verschlechterung der Bodenqualität durch Verschmutzung zu verhindern.

Natürliche Ressourcen werden durch den Einsatz umweltschonender und effizienter Technologien geschützt und erhalten. Wir unterstützen die Beschaffung und Implementierung von energieeffizienten Anlagen und überwachen kontinuierlich unseren Energieverbrauch, um unsere Energieeffizienz stetig zu verbessern. Dabei fördern wir den Einsatz erneuerbarer Energien und alternativer grüner Energiequellen.

Technologien zur Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasemissionen haben für uns höchste Priorität. Im Sinne des Pariser Klimaabkommens ergreifen wir konkrete Maßnahmen zur Reduzierung sowohl direkter als auch indirekter Treibhausgasemissionen, die in Einklang mit unserer Dekarbonisierungsstrategie stehen.

Wir beachten die gesetzlichen Vorschriften zum Tierschutz und Schutz der Artenvielfalt.

Sicherheit, Gesundheit und Arbeitsschutz

Wir stellen ausreichende Mittel für Gesundheit und Sicherheit bereit und führen eine regelmäßige Risikobewertung und -berichterstattung durch, um die kontinuierliche Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzsystems zu gewährleisten. Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeitenden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet werden.

Unsere Produktionsmaschinen sind mit den erforderlichen betrieblichen Sicherheitseinrichtungen ausgestattet. Wir gewährleisten den höchstmöglichen technischen Sicherheitsstandard durch regelmäßige technische Prüfungen gemäß vorgeschriebener oder ermittelter Fristen, Betriebsbegehungen und Konformitätsprüfungen der installierten Anlagen.

Wir sorgen dafür, dass unsere Arbeitsplätze gut beleuchtet und ergonomisch gestaltet sind, um eine sichere und effiziente Durchführung der Tätigkeiten zu gewährleisten. Durch regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie arbeitsplatzbezogene Unterweisungen und Kontrollen minimieren wir die gesundheitlichen Risiken.

Wir stellen sicher, dass unsere Arbeitsumgebung sicher und effizient auf mögliche Störfälle und Unfälle vorbereitet ist. Durch regelmäßige Schulungen und Notfallübungen erhöhen wir die Reaktionsfähigkeit unserer Mitarbeitenden.

Unsere Notausgänge sind klar gekennzeichnet, um im Falle eines Brandes oder anderer Notfälle eine sichere und geordnete Evakuierung unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Wir treffen Vorkehrungen, um zu gewährleisten, dass die auf dem Betriebsgelände arbeitenden Vertragspartner des Unternehmens die gesetzlichen Regelungen und Verordnungen bezüglich Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz einhalten.

Ombudsstelle und Hinweisgeberschutz

Verstöße gegen die Rechtsordnung oder diese Richtlinie sollen gemeldet, aufgeklärt und behoben werden. Das Unternehmen richtet dazu eine Ombudsstelle ein. An diese können sich alle Mitarbeitenden, außerdem externe Hinweisgeber wie Geschäftspartner und Lieferanten wenden, insbesondere bei folgenden Anliegen:

- Menschenrechtsbeschwerden
- Umweltbezogene Beschwerden
- Unethische Geschäftspraktiken

Der externe Vertrauensanwalt und Ombudsmann des Unternehmens ist Herr Rechtsanwalt Dr. Ingo Bott von Plan A - Kanzlei für Strafrecht. Erreichbar ist er telefonisch (+49 211 54 28 24 0) und per E-Mail (ombudsstelle.bf@kanzlei-plan-a.de).

Hinweisgebende haben die Möglichkeit, sich anonym an die Ombudsstelle zu wenden oder, bei offengelegter Identität im Rahmen der Meldung, gegenüber dem Unternehmen anonym zu bleiben.

Hinweisgebende sind vor Sanktionen seitens des Unternehmens geschützt. Das gilt nicht im Falle vorsätzlicher oder fahrlässiger Falschinformationen.

Die Ombudsstelle bestätigt den Hinweisgebenden den Eingang des Hinweises spätestens nach sieben Tagen. Über das Ergebnis ihrer Prüfung informiert sie die Hinweisgebenden spätestens drei Monate nach der Eingangsbestätigung.

Die Ombudsstelle dokumentiert den Vorgang und hält diese Dokumentation wenigstens für sechs Jahre vor.

Kennntnisnahme und Einverständnis

Wir bitten Sie, diesen Verhaltenskodex zu unterzeichnen und an die Personalabteilung zurückzusenden.

Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich zur Anerkennung und Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Verpflichtungen, Erwartungen und Ziele.

Unternehmen

Name und Position

Unterschrift

Datum